

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2012/125/1</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 26.11.2012	Aktenzeichen IV.2.2	Federführend: Frau Kirchgeorg

## Betreff

### Einzelhandelsentwicklungskonzept - Beschluss

<b>Beratungsfolge</b> <b>Gremium</b> Stadtverordnetenversammlung	<b>Datum</b> 26.11.2012	<b>Berichterstatter</b> Herr Hansen
--	----------------------------	--

Finanzielle Auswirkungen:		JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung: In Ergänzung zur Vorlagen Nr. 2012/125</b>				

## Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung folgt der Empfehlung des Bau- und Planungsausschuss vom 21.11.2012 in Punkt 1, 2, 4 und 5.
2. Der Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses Nr. 3 wird in geänderter Form zugestimmt.
3. Die konzeptionellen Teile des vorliegenden Gutachtens (Abschnitt 7: Strategische Leitlinien, Abschnitt 8: Zentren- und Branchenkonzept und Abschnitt 9: Entwicklungskonzept) zur Einzelhandelsentwicklung in Ahrensburg werden als Einzelhandelsentwicklungskonzept beschlossen.
4. Der Beschluss über das Einzelhandelsentwicklungskonzept wird öffentlich bekannt gemacht.

## Sachverhalt:

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.11.2012 hat die oben genannten Beschlussvorschläge Nr. 3 und 4 beschlossen mit der Maßgabe, folgende Änderungen einzuarbeiten:

1. Auf der handschriftlichen Seite 90 der Gesamtvorlage bzw. auf Seite 86 des der Vorlage als Anlage 1 beigefügten Gutachtens werden die „Heimtextilien (Badteppiche, Gardinen, Bettwaren)“ als zentrenrelevante Sortimente eingestuft und damit nicht mehr als nicht zentrenrelevante Sortimente in der rechten Spalte geführt.

2. Auf der handschriftlichen Seite 90 der Gesamtvorlage bzw. auf Seite 86 des der Vorlage als Anlage 1 beigefügten Gutachtens wird „Großelektro (weiße Ware)“ als zentrenrelevantes Sortiment eingestuft und damit nicht mehr als nicht zentrenrelevantes Sortiment in der rechten Spalte geführt.
4. Auf der handschriftlichen Seite 112 der Gesamtvorlage bzw. auf Seite 108 des der Vorlage als Anlage 1 beigefügten Gutachtens wird der letzte Kasten des Kapitels 9.2.7 mit der fetten Textdarstellung ersatzlos gestrichen.
5. Nach dem Einzelhandelsentwicklungskonzept Ahrensburgs sollen nicht zentrenrelevante Sortimente mit hohem Flächenbedarf (großflächig) im Gewerbegebiet grundsätzlich – auch ohne Schaffung von Sondergebieten – zulässig sein.

Über den Änderungsantrag Nr. 3 wurde abgestimmt mit der Maßgabe, dass die Abweichungen von den Vorgaben des Landesentwicklungsplanes nochmals rechtlich überprüft bzw. abgeklärt werden.

Nach Rücksprache der Verwaltung mit der Landesplanung in Kiel/Staatskanzlei ist es sinnvoll, folgende Formulierungen in das Einzelhandelskonzept mit aufzunehmen, sodass der Änderungsantrag Nr. 3 wie folgt neu formuliert werden sollte:

3. Auf der handschriftlichen Seite 92 der Gesamtvorlage bzw. auf Seite 88 des der Vorlage als Anlage 1 beigefügten Gutachtens wird unter der Überschrift „Sonstiger Einzelhandel außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche“ im zweiten Aufzählungspunkt der letzte Satz wie folgt neu gefasst. **Bei den nachfolgenden verbindlichen Planungen (Bauleitplanung) und Beurteilung von Vorhaben kann auf Basis eines Verträglichkeitsgutachtens auch von den 10 % nach oben oder unten abgewichen werden.**

---

Michael Sarach  
Bürgermeister